

Geltungsbestimmungen

Als Träger des Offenen Ganztages (OGS) bietet die Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH zu den Ferienzeiten **für Kinder im Grundschulalter** abgestimmte Betreuungsmaßnahmen in den Stadt-/Gemeindebezirken von Bocholt und Südlohn an. Nach Maßgabe des OGS-Runderlasses des Ministerium für Schule und Weiterbildung bzw. der Kooperationsverträge* mit den Schulträgern sind wir im Sinne der Betreuungsverantwortung des Offenen Ganztages (OGS) vertraglich angehalten, Kindern mit Betreuungsverträgen in den Ferienzeiten schulübergreifend ein Betreuungsangebot anzubieten; entsprechend genießen diese Kinder für unsere Ferienangebote einen entsprechenden Vorzug.

Aus diesem Grund können wir Anmeldungen **zu den Herbst und Winterferien erst mit dem Zeitpunkt des ersten Schultages nach den Sommerferien entgegen nehmen**, damit für die neueingeschulten Kinder überhaupt noch Plätze für diese Ferienzeiten zur Verfügung stehen. Unsere Ferienangebote stehen gleichfalls auch Grundschulkindern ohne gesonderten Betreuungsvertrag offen. Entsprechend nehmen wir auch für diese Kinder Anmeldungen entgegen, allerdings nur so weit, wie die Betreuungskapazitäten im Rang nach der Verpflichtung des Offenen Ganztages, dazu ausreichen.

Anmeldung / Rücktritt

Anmeldungen zur Ferienbetreuung erfolgen ausschließlich online über den Anmeldelink auf unserer **Internetseite** <https://kids-ggmbh.de> oder unmittelbar über <https://kids-ferien.org>. Mit Ihrer Anmeldung wird ein Betreuungsvertrag geschlossen. Als Sorgeberechtigte sind Sie verpflichtet wahrheitsgemäße Angaben zu Besonderheiten (z.B. Allergien) wie auch besonderen Sachlagen (z.B. Krankheiten, Medikation etc.) uns bzw. auch dem Betreuungspersonal zu erteilen, die Auswirkungen auf die Betreuungsarbeit haben. Unrichtige wie auch unvollständige Angaben berechtigen uns Ihr Kind von einer Betreuung auszuschließen.

Bis 3 Wochen vor Ferienbeginn sind unsere Ferienangebote im Sinne hoher Flexibilität

wöchentlich buchbar, ggf. unter Berücksichtigung von Wartelisten. Die Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH verfügt über keine eigenen Betreuungsräumlichkeiten. Grundschulen als Betreuungsstandorte werden durch uns zum Jahresanfang beim Schulträger angefragt und von diesem für die Ferienzeiten zugewiesen. Mögliche Änderungen von Betreuungsstandorten durch etwaige Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten der Gebäude stehen – auch kurzfristig – nicht in unserer Verantwortung, bis hin zur Absage der Ferienbetreuung. Aus versicherungsrechtlichen und organisatorischen Gründen sind die Anmeldungen für die Betreuungsstandorte stets begrenzt. Mit Erreichen der zulässigen Betreuungszahlen und der Option einer Warteliste steht es Ihnen in angemessener Frist frei, von der Betreuung zurückzutreten oder einen von uns ergänzend beantragten Betreuungsstandort zu akzeptieren. Ein individueller Anspruch auf Betreuung an einer ggf. vorab im Anmeldeverfahren ausgewiesenen oder der von Ihrem Kind besuchten Schule, ist in Anbetracht gegebener Unwägbarkeiten nicht gegeben und müssen wir und insoweit vorbehalten.

Leistungen

Wir bieten in den Frühlings-, Sommer- und Herbstferien wahlweise eine Halbtags- (bis 12:30 Uhr) wie auch Ganztagsbetreuung (bis 16:30 Uhr) an, ebenso wöchentlich einen organisierten Ausflugstag. In den Winterferien ist die Möglichkeit eines Ausfluges durch die Anzahl möglicher Betreuungstage wie auch der Witterung ggf. eingeschränkt. Detailinformationen finden Sie über unsere Internetpräsentation wie auch der von der Stadt Bocholt* vertriebenen Ferienbroschüre.

Die Ganztagsbetreuung schließt ein Mittagessen ein. Im Fall parallel stattfindender Ferienbetreuungen kann ein Wechsel innerhalb der Betreuungsstandorte für Ihr Kind nicht vorgenommen werden. Gleichfalls ist nach Ablauf der Meldefrist die Möglichkeit einer Stornierung des Vertrages zur Ferienbetreuung nicht mehr möglich, da wir insbesondere für Ausflugsfahrten vorab verbindliche Zusagen an Dritte

Allgemeine Teilnahme- u. Vertragsbedingungen (AGB) zur Durchführung von Ferienfreizeiten der Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH, Ostwall 65, 46397 Bocholt · Stand: 01.03.2024

(Busunternehmen u. Veranstaltungsanbieter) geben müssen.

Möglichkeiten zur Übernahme aus dem Paket der Bildung und Teilhabe weisen wir ausdrücklich hin.

Aufsicht

Während der vertraglichen Betreuungszeiten werden die Kinder durch das Betreuungspersonal beaufsichtigt. Die Aufsichtspflicht vor Beginn und nach Ende der Betreuungszeiten obliegt den Erziehungs- bzw. Sorgeberechtigten.

Ausschluss

Die betreuten Kinder haben den Anweisungen unserer Betreuungskräfte grundsätzlich Folge zu leisten. Ein Kind kann bei groben oder regelmäßigen Regelverstößen teilweise oder ganz von der weiteren Teilnahme der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss kann gleichfalls erfolgen, wenn im Einzelfall die erforderliche Zusammenarbeit mit den Sorgeberechtigten ausbleibt. Eine Entscheidung darüber trifft die Standortleitung in Abstimmung mit der Geschäftsleitung der K.i.d.S. gGmbH. Bei einem Ausschluss ist das Kind unverzüglich von einem Erziehungsberechtigten auf eigene Kosten abzuholen.

Ein Anspruch auf teilweiser oder vollständiger Rückzahlung der erhobenen Betreuungsentgelte besteht im Falle eines Ausschlusses nicht.

Entgelte und Zahlung

Für die Teilnahme in der Ferienbetreuung werden Entgelte erhoben. Aktuell (Stand 03/2024) werden (nur) in Bocholt* durch die Kommune für Bildungs- u. Teilhabeberechtigte die Kosten der Ferienbetreuung in voller Höhe übernommen. Voraussetzung dafür ist im Rahmen der Online-Anmeldung die Angabe Ihrer Kartenummer der Münsterlandkarte.

Nachtgültig bzw. rückwirkend ist eine Befreiung der Betreuungskosten ausgeschlossen. Regulär werden die Betreuungskosten 3 Wochen vor Ferienbeginn per Lastschrift eingezogen.

Nicht eingelöste Lastschriften und deren Kosten führen zur Versagung der gebuchten wie auch künftiger Ferienbetreuungen, sofern diese nicht ausgeglichen werden. Auf die

Versicherung und Haftung

Die Betreuungsinitiative K.i.d.S. gGmbH haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Kleidung und persönlichen Gegenständen des/der Teilnehmenden.

Bei Eintritt eines Schadensfalles sind die privaten Versicherungen der Teilnehmenden (Haftpflicht-, Kranken- oder Unfallversicherung) in Anspruch zu nehmen. Eine Haftung der Betreuungsinitiative K.i.d.S. ist nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten gegeben.

Absage von Veranstaltungen

Die Betreuungsinitiative ist bei zwingenden Gründen berechtigt, Ferienbetreuungen abzusagen oder auch abzubrechen. Derartige Absagen können auf Grund höherer Gewalt, zur Sicherung Ihres Kindes, bei Ausbruch ansteckender Krankheiten und epidemischen oder organisatorischen Lagen erfolgen. In einem derartigen Fall wird der Teilnahmebeitrag gänzlich oder ggf. zeitlich anteilig erstattet.

202403/ V03.16

* Gilt nur für Bocholt

** Gilt nur für Südlohn